

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/019/2015

Gesundheitsausschuss am 09.11.2015

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016</b> <b>- Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse vom 18.12.2014 (Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom 22.12.1995) sowie vom 22.06.2015 (Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann)</b> <b>- Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016</b>
--------------------	---

Es besteht kein Beratungsbedarf, so dass Herr Rohde über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt:

### **Beschluss:**

1. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014 hinsichtlich der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom 22.12.1995 wird mit der Maßgabe abgeändert, dass die Kündigung erst zum 31.12.2016 ihre Wirksamkeit entfaltet.
2. Der Beschluss des Kreistages vom 22.06.15 über den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann wird aufgehoben. Gleichzeitig wird die als **Anlage** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

(Frau Rotert ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

## Kreisausschuss am 07.12.2015

<b>Zu Punkt 13:</b>	<b>Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016</b> - <b>Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse vom 18.12.2014 (Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom 22.12.1995) sowie vom 22.06.2015 (Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann)</b> - <b>Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016</b>
---------------------	---

### **Beschluss:**

3. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014 hinsichtlich der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom 22.12.1995 wird mit der Maßgabe abgeändert, dass die Kündigung erst zum 31.12.2016 ihre Wirksamkeit entfaltet.
4. Der Beschluss des Kreistages vom 22.06.15 über den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann wird aufgehoben. Gleichzeitig wird die als **Anlage** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 17.12.2015

<b>Zu Punkt 10:</b>	<b>Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016</b> - <b>Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse vom 18.12.2014 (Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom 22.12.1995) sowie vom 22.06.2015 (Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann)</b> - <b>Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016</b>
---------------------	---

KA Stolz erläutert als Berichterstatterin die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Gesundheitsausschuss.

Landrat Hendele ergänzt die Ausführung um das Beratungsergebnis aus dem Kreisausschuss vom 07.12.2015.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Beschluss des Kreistages vom 08.12.2014 hinsichtlich der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom

22.12.1995 wird mit der Maßgabe abgeändert, dass die Kündigung erst zum 31.12.2016 ihre Wirksamkeit entfaltet.

2. Der Beschluss des Kreistages vom 22.06.2015 über den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann wird aufgehoben. Gleichzeitig wird die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**